Signatur:	2025.SR.0057
Geschäftstyp:	Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende:	Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP), Bernhard Hess (SVP)
Mitunterzeichnende:	Ueli Jaisli
Einreichedatum:	27. Februar 2025

Kleine Anfrage: Streichelzoo Initiative und Einwendungen juristische Bedenken gegen die Zonenplanänderung Tierpark. Zieht der Gemeinderat Konsequenzen für die neue Planung?

Frage

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:
Die Initiative für den Erhalt des «Streichelzoos» wird mit über 5'200 Unterschriften zustande kommen. Ebenfalls sind juristische Bedenken gegen die Zonenplanänderung Tierpark erhoben worden, dies zumal dadurch für die mögliche Erstellung nicht Standort gebundene Bauten in einer Schutzzone und Hochwasserschutzzone eingegriffen werden muss.

1. Wird der Gemeinderat angesichts des Zustandekommens der Streichel-Zoo Initiative (über 5'2000 beglaubigte Unterschriften) sowie der Einwände gegen die Zonenplanänderung, den Planungsprozess freiwillig anpassen und insbesondere keine grundlegenden Planungen in dieser Sache vornehmen, die sich allenfalls später nach Annahme der Initiative oder nach einem negativen Planungsentscheid zumindest nicht mehr als durchführbar erweist? Wenn Ja, welche? Wartet er ab, bis über Initiative entscheiden ist?
2. Mit welchen unnötigen Planungslosten müsste approximativ gerechnet werden, wenn auf Basis der Aufhebung des Streichelzoos weitergeplant wird und sich die Planung infolge der „Zustimmung“ des Souveräns und/oder der Ablehnung der Zonenplanänderung Tierpark durch den Stimmbürger oder die Bewilligungsbehörden als nicht mehr durchführbar erweisen sollte?
3. Wann ungefähr wird die Streichelzoo-Initiative dem Volk zum Entscheid unterbreitet?

Begründung

Die Initiative für den Erhalt des «Streichelzoos» wird mit über 5'200 Unterschriften zustande kommen. Ebenfalls sind juristische Bedenken gegen die Zonenplanänderung Tierpark erhoben worden. Bevor hinsichtlich Zonenplanänderung weiter geplant werden darf, muss das Ergebnis der Volksabstimmung abgewartet werden. Ebenfalls ist die Zustimmung des Souveräns und der Bewilligungsbehörden zur aufgelegen Zonenplanänderung nach Auffassung der Fragesteller unsicher, dies zumal in Schutzzonen und Hochwasserschutzzone für die mögliche Erstellung nicht Standort gebundene Bauten eingegriffen werden muss. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt muss dies im Planungsprozess berücksichtigt werden: Es sei vorab auf die entsprechende Medienberichterstattung sowie die Vernehmlassung der SVP betr. Änderung Zonenplan Tierpark verwiesen. Bleibt der Streichelzoo im Tierpark Bern jetzt doch? https://www.telebaern.tv/telebaern-news/bleibt-der-streichelzoo-im-tierpark-bern-jetzt-doch-160075272?utm+source=shared%C2%AD+whatsapp&utm+medium=shared&utm+campaign=Social+Media